

Titel der Drucksache:

Änderung der "Qualitätsstandards für
 erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen
 gemäß SGB VIII"

Drucksache

0663/26

Jugendhilfeaussch
 uss

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die "Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Erfurt" werden gemäß Anlage 1 in den Punkten 1.1.2.2 (S. 7), 2.2.2 (S. 25) und 2.3 (S. 26) vorübergehend geändert.

23.03.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2026	2027	2028	2029	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2026	2027	2028	2029																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
01 - Auszug Qualitätsstandards mit Änderungen (S. 7, 25 und 26)

Sachverhalt
Für die Realisierung von erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gelten in der Landeshauptstadt Erfurt die „Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII“ (in der Fassung gemäß Beschluss zur DS 1261/21). Durch Beschluss des JHA vom 10.05.2023 (DS 0968/23) wurden die Standards vorübergehend geändert (Anhebung des Zeitraums der Hilfeplanfortschreibung von 6 auf 12 Monate). Nachdem die Gründe für die Änderung entfallen sind, wurde dieser Beschluss am 27.03.2025 durch den JHA wieder aufgehoben (DS 0466/25).
Aufgrund der derzeitigen Personalsituation in der Abteilung Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes ist die Ergreifung verschiedener Maßnahmen notwendig, um die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Jugendamtes sicherstellen zu können. Dazu zählen: arbeitsorganisatorische Maßnahmen innerhalb der Abteilung ASD (z. B. veränderte Fallzuständigkeit der Sachgebiete, prioritätsbezogene Terminvergaben, Monitoring bezüglich Hochbelastung einzelner Fachkräfte, Einschränkung von Hospitationen im Rahmen § 35a SGB VIII), Hinweis an Ratsuchende (in geeigneten Fällen) auf Beratungsangebote außerhalb des ASD (z. B. Familien- und Erziehungsberatungsstellen) und Änderung der Standards für den Hilfeplanprozess. Aus Sicht des Jugendamtes besteht zur Sicherstellung der o. g. Arbeitsfähigkeit des ASD die Notwendigkeit, den Standard hinsichtlich Rhythmus der Hilfeplanfortschreibung erneut vorübergehend von 6 auf 12 Monate anzuheben.

Wenn die Gründe für die Änderung zukünftig entfallen, erfolgt eine Rückkehr zur bisherigen Regelung. Dem JHA wird dann wiederum ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.
